



Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
B	17.09.2007			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Stadtrat	17.09.2007	6	X	

Anfrage der Bürger für Boppard e. V. vom 29.08.2007; Sanierung, Erweiterung und zukünftiger Betrieb des Schwimmbades Boppard

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18. September 2006 beschlossen, dass die Variante IV der vorgelegten Machbarkeitsstudie zur Weiterentwicklung des Bäderstandortes Boppard durch die Planungs- und Bauträger GmbH "monte mare" mit einem Investitionsvolumen von 10,37 Mio. EUR Grundlage der weiteren Planungen sein soll. Gleichzeitig hat der Stadtrat das Ziel gesetzt, dass der zukünftige Betrieb des Schwimmbades gemeinsam mit der Unternehmensgruppe "monte mare" in einer privaten Rechtsform stattfinden soll.

Auf Grundlage dieses Beschlusses hat monte mare umgehend die Erstellung des Bauantrages in Angriff genommen und vertiefende Untersuchungen angestellt. Gleichzeitig haben die erforderlichen Abstimmungsgespräche mit dem Land stattgefunden mit der Konsequenz, dass das Land Rheinland-Pfalz schon für das kommende Jahr eine feste Zuschusszusage gemacht hat.

Auch hinsichtlich des zukünftigen Betriebes gibt es weiterhin eine einvernehmliche Auffassung. Hinsichtlich der konkreten Vertragsgestaltung orientieren sich die Gespräche an den bereits seit einigen Jahren real existierenden Modellen in Kaiserslautern, Rheinbach und insbesondere in Reichshof.

Es ist beabsichtigt, die vollständigen Planungen entsprechend Bauantrag sowie die abzuschließenden Verträge dem Stadtrat noch in diesem Jahr zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Verwaltung ist zuversichtlich, dass auch vor dem Hintergrund der Förderzusage des Landes Rheinland-Pfalz spätestens im Frühjahr 2008 mit der Gesamtbaumaßnahme begonnen werden kann. Nach derzeitigem Kenntnisstand ergibt sich eine Gesamtbauzeit von rd. 14 Monaten. Die konkreten Fragen können dementsprechend wie folgt beantwortet werden:

1. Wie ist der Sachstand der Gespräche, den zukünftigen Betrieb des Bades in einer privaten Rechtsform zu führen?

Antwort:

Über die Grundzüge des zukünftigen Betriebes besteht Einigkeit. Um die entsprechenden Verhandlungen abschließen zu können, ist jedoch notwendig, die konkreten Baukosten näher bestimmt zu haben.

2. Wie ist der augenblickliche Sachstand der Planung zur Sanierung und Erweiterung des Schwimmbades (Variante IV)?

Antwort:

Die Verwaltung geht davon aus, dass bis Ende Oktober der Bauantrag eingereicht werden kann.

3. Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahme zu rechnen?

Antwort:

Unter der Voraussetzung, dass der Bauantrag tatsächlich Ende Oktober eingereicht wird und der Stadtrat die entsprechenden Planungen bestätigt, dass weiterhin die Verträge über die zukünftige Betriebsform auch entsprechend der ursprünglichen Zielsetzung noch in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden, kann schon sehr früh im kommenden Jahr mit der Baumaßnahme begonnen werden, wozu als Erstes im großen Umfang bestimmte Rückbauarbeiten durchgeführt werden müssen.

